

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Band: 38 (1893)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

N^o 29.

Erscheint jeden Samstag.

22. Juli.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung
Orell Füssli, Zürich

Inserate.

Annoncen-Begle:
Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co.,
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

Konferenzchronik.

St. Gallische Kantonalkonferenz, 31. Juli, 9 Uhr, in Utznach. Tr. 1. Namensaufruf. 2. Eröffnungsgesang. 3. Eröffnungswort. 4. Wahlen. 5. Korreferat von Hrn. J. Helfenberger, Wattwil und Diskussion über: Umfang und Gestaltung des Unterrichtes in der Vaterlandskunde mit Rücksicht auf das bürgerliche Leben. (Referat von Hrn. A. Blöchliger, Goldingen.) 6. Votum Winiger: Gratisabgabe von Lehrmitteln. 7. Votum Torgler: Stellvertretung der Lehrer in Krankheitsfällen. 8. Umfrage.

Mitglieder der glarnerischen Lehrmittelkommission.

Vertreter der Regierung: Hr. Schulinspektor Heer, Mittlodi, Präsident. Mitglieder: HH. J. Alder, Mollis; Fr. Zwickly, Niederurnen; Fr. Jakobler, Glarus; J. Schiessler, Glarus; J. Blumer, Nidfurn; N. Rongger, Linthal; R. Meier, Eugi.

Waisenanstalt Winterthur.

Infolge Rücktritts des Herrn Dr. H. Morf ist die **Hausvaterstelle an der Waisenanstalt Winterthur** auf 1. Oktober 1893 neu zu besetzen. Nebst freier Station bezieht der Waisenvater noch eine jährliche Baarbesoldung von mindestens 2000 Fr. Bewerber um diese Stelle sind gebeten, ihre Anmeldungen, sowie Zeugnisse betreffend ihr bisheriges Wirken bis Ende Juli a. c. an Herrn Pfarrer Herold dahier einzureichen, welcher zur Erteilung mündlicher Auskunft über die Verpflichtungen des Waisenvaters gerne bereit ist. [OV 313]

Winterthur, den 14. Juli 1893.

Die bürgerliche Armenpflege.

Demnächst erscheint in 3. Auflage:

„HELVETIA“

Liederbuch für Schweizerschulen.

Unter Mitwirkung schweizerischer Dichter und Komponisten herausgegeben von B. Zweifel, Lehrer in St. Gallen.

Einzelpreis: Fr. 1.30. Für Schulen: 90 Rp.

Innerhalb fünf Monaten waren die zwei ersten Auflagen von total 9000 Exemplaren verkauft.

Empfehle den Tit., Behörden und Kollegen das von den gewiegtesten Schulmännern und Gesangsleitern empfohlene neue Gesangslehremitel höchst zur Benutzung. [OV 316]

Der Herausgeber: B. Zweifel, Lehrer.

Offene Lehrstelle.

An der **Sekundarschule des Kreises III der Stadt Zürich** ist auf Beginn des Wintersemesters eine durch Hinschied erledigte und gegenwärtig durch einen Verweser besetzte Lehrstelle definitiv zu besetzen. Bewerber werden eingeladen, ihre Anmelungsschreiben, begleitet von einem Seminar-Abgangszeugnis, einem Wahlfähigkeitszeugnis, einer kurzen Darstellung des Studienganges und der bisherigen Lehrtätigkeit, sowie einem Stundenplan bis zum 5. August dem Präsidenten der Kreisschulpflege III der Stadt Zürich, Herrn Architekt Müller, Gartenhofstrasse 1, einzusenden, bei welchem auch Auskunft über die Anstellungsverhältnisse erhältlich ist. [M 9027 Z] [OV 313]

Zürich, den 20. Juli 1893.

Die Kreisschulpflege III der Stadt Zürich.



Gebr. HUG & Co.
ZÜRICH

Musikalien- u. Instrumenten-
Handlung.



Harmoniums für Kirche, Schule und Haus aus den besten Fabriken von Fr. 110. — b. Alleinvertretung der amerikanischen

ESTEY-COTTAGE-HARMONIUMS.

Alle andern an Schönheit der Klangwirkung und Mannigfaltigkeit der Registerführung weit übertreffend, dem europäischen Klima genau angepasst.

Das Haus Estey leistet **nur Garantie** für die in der Schweiz durch unsere Häuser bezogenen Instrumente. [OV 310]

Billige Pedal-Harmoniums für Lehrer zum Üben im Hause.

Schul- und Studier-Pianos von Fr. 575 an.

Pianetti, 5 Oktaven, Fr. 375.

KAUF — TAUSCH — MIETE — TERMINZAHLUNG.

Gebrauchte Klaviere in gutem Stande sehr billig zu verschiedenen Preisen.

Streich-, Blas- und andere Instrumente in grösster Auswahl Saiten für alle Instrumente.

Grösstes Musikalien-Lager der Schweiz.

VORZUGSPREISE FÜR LEHRER.

Eine Lehrerin wünscht für einige Zeit Stelle als Vertreterin an einer Primarschule.

Goll. Offerten sub Chiffre O L 314 befördert die Expedition dieses Blattes. [O V 314]

Planos, Harmoniums
Instrumente
aller Art.
Musikalisch-
Kataloge
franko
Für die
HH. Lehrer
besonders
Vorzugspreise.
O V 350

Phil. Fries, Zürich

Fabrik für
Zeichenunterrichts-Modelle
C. Zergiebel,
130 Skalitzerstrasse 130
Berlin S. O.
prämirt mit dem ersten
Preise in Agram 1892
empfiehlt in sauberster Ausführung:
Holz- und Blechmodelle für das
Freihand- u. geometrische Zeichnen,
Zeichenutensilien, patentirte
Zeichenstative u. Kartenständer.
Illustrirtes Preisverzeichnis
unentgeltl. [O V 183]

**Zeitungskorrespondenten-
Gesuch.**

Für ein unparteiisches, täglich erscheinendes Blatt der Nordostschweiz werden gegen übliches Honorar Korrespondenten gesucht in *Schaffhausen, Amlingen, Stanheim, Rapperswil, rechts und links Seuzer, Uster, Tössthal, Wohlen, Bremgarten, Weisfelden, Togggenburg, Herisau, Lachen, Solothurn, Chur.*

Offerten an den „**Tagesanzeiger**“ Zürich. [M 3017 Z] [O V 112]

Apparat
für richtige Federhaltung.
Bei gleichzeitigem Gebrauch
durch sämtliche Schüler einer
Klasse Erfolg in kürzester Zeit
vollständig. Bestellungen unter
10 Stück (à 25 Cts.) werden
nicht berücksichtigt. [O V 149]
H. Schiess, Lehrer, Basel.

Max. A. Buchholz
Saiten-Fabrik [O V 394]
Klingenthal i/S.

Hotel Schwert Näfels
(Kt. Glarus)

Der schönste alpin. gemussroichste einlängige Ausflug für Schulen und Vereine ist Näfels nach Obersee, Denkmal und kunsthistorisches Palais Frouler, oder Mülhorn-Obstalden-Näfels. Freundliche Aufnahme, billige Preise. Näheres erteilt gerne [O F 7551]
[O V 300] Der Besitzer: **J. Babel-Zäger.**

Chute du Rhin **Rheinfall** Falls of the Rhine
Station **Dachsen** [O V 305]

bester Absteigeplatz für die Hauptansicht der Wassertälle.
Hotel Witzig
mit Bahnhofrestauration ist vorzüglich geeignet zur Aufnahme von Touristen, Hochzeiten, Gesellschaften und Schulen.

Interlaken.
Pension **Zwahlen in Matten**
bietet reichhaltigste, einen freundlichen Aufenthalt, liegt nahe am Wald, hat schöne Aussicht auf die Jungfrau. Grosse freie Veranda, (reichtliche Zimmer, gute Küche. Preis 4.-4 1/2 Fr. September 12. 30) per Tag mit Zimmern. [O V 295]

**Hotel und Pension
zum goldenen Schlüssel**

— **Alldorf, Kanton Uri.** —
Erstes Hotel mit prachtvollem Speisesaal und schattigem Garten. Für Schulen und Vereine billige Preise. Platz für 250 Personen. Omnibus bei Ankunft der Schiffe in Flüelen und Station Alldorf. Es empfiehlt sich bestens [O V 259]
Alb. Villiger-Epp, Propr.

Zürichsee **Rapperswil** Zürichsee

Hotel und Pension zum Freihof

empfiehlt sich bestens den Tit. Schulen, Vereinen, Gesellschaften und Koranen. Grosse Lokalitäten. Billigste Preise.
— Pensionspreis von 4 Fr. an. —
[O V 293] **Kampf-Sommer, Eigentümer.**

Einsiedeln. „Schweizerhof“

empfiehlt sich der Tit. Lehrerschaft bei Ausflügen mit den Schülern unter Zusicherung billiger und guter Bedienung. Grosser Saal.
[O V 287] [O F 623] **N. Bünzli-Kohlberger.**

Vierwaldstätter-
See. **Brunnen.** Gotthardbahn-
station.
Hotel und Pension Rössli

empfiehlt sich bestens den Tit. Schulen und Vereinen, sowie Touristen, Familien und den Herren Geschäftsreisenden. Ermässigte Pensionspreise bis 1. Juli und vom 1. September an. [O F 7275]
[O V 258] **Haggenmacher-Weber.**

**Ernstes und Heiteres
aus Schule und Haus.**

— Anziehend ist ein Problem nur, so lange es ungelöst ist, und Freude empfindet der Forscher allein bei der ersten Entdeckung des Weges zur Lösung. Eine ähnliche Freude empfindet der Entdecker höchstens, wenn er als Lehrer seine Schüler auf die bekannte Wahrheit leitet.

E. Harnack, Prof. der Mathematik, geb. 29. I. 1810, gest. 14. V. 1893.

— Aus einem Aufsatzheft:
„Ein Luftschiffar, Namens Kapitän Spellerini, ist nach St. Gallen gekommen. Auf der untern Brühlwiese kann man sehen, wie er mit Gas gefüllt wird.“

— Lehrer (die Belagerung Zürichs durch Herzog Albrecht erzählend) sagt: Albrecht hoffte, die Stadt Zürich unversehens *überzumpeln* zu können. Schüler schreibt dann: Albrecht hoffte, unversehens in die Stadt *hineinzumpeln* zu können.

— Schüler rezitiert:
„Als Kaiser Rothbart tobend
Zum heiligen Land gezogen kam,
Da sandte Gott von seinem Thron
Das Heil der Welt, dich, seinen Sohn.“

— Eine Ergänzungsschülerin schreibt am Schlusse eines Neujahrswunsches für ihre Eltern:
„Ich bitte Gott auch täglich, dass er Euch Eure grossen und schweren Sünden vergeben möge.“

Begeisterung — Liebe.
Echte Begeisterung muss dich fragen,
Willst du des Stances Schaden vorjagen;
Die klare Sonne, sie scheint dir nicht,
Mangelt die Liebe zu deiner Pflicht.

Jugend.
Je reiner die Jugend
Sich mühet der Tugend;
Je klarer dem Marme der Blick,
Je reicher dem Geisse aus Glück.

Jugendkraft.
Was in der Jugend du im Krafte ver-
gendet hast
Das wächst — wenn du's erliest — im
Alter zu der Last.

Mein als Thorheit.
Wer die Kräfte des Kindes in dessen
Augen herabsetzt;
Handelt als ein nicht als Thor, nein, als
Verarscher am Kind.
Bruchstücke aus Ernst Fehlers.

Briefkasten.

H. M. Scher, in St. Sie ertheilen am richtigsten einem Annoncenbureau den Auftrag für eine oder zwei Zeilungen. (Nazione, Florenz und Corriere, Neap.) Am best. persönl. Verrüthig. Vielleicht Adr. möglich. — *Hrn. P. K.* Auf Antrag Sept. erwünscht. — *Hrn. Prof. H.* Beim besten Willen bish. unmöglich. Soll gesch. — *Hrn. Dr. B. in O.* War schon vorgemerkt. Protest unerlässlich, um so mehr, da der Bund d. W. amnest. — *s-horn.* Etwas geändert, weil z. t. schon gedr. — *Hrn. U. in D.* Das ausgesagte Ref. erschien nicht. — *Dr. S.* Was dich nicht brant etc. darf man nicht immer sagen. — *Dr. A. B.* Der Druckfehler (du statt es) hat uns auch ge... — *Hrn. B.* Nach der Ferien.

Kleine Mitteilungen.

Lehrer, die auf ihren Ferienwanderungen nach Zürich kommen, machen wir auf die **Italienische Ausstellung in der Tonhalle Zürich** aufmerksam, in der sie neben italienischen Holzprodukten, Südfrüchten, Weinen, die Italien eigenen Produkte in Terracotta, Glas, Kunst-sachen etc. interessieren werden.

Das Pestalozzianum in Zürich wurde letztes Jahr von 3435 Personen besucht.

Am Schweiz. Stenographen-tag in Zürich (15. und 16. Juli) erhielt Herr Schwert von Zürich (in Bern) im Meisterschafts-Schreiben den 1. Preis (250 Silben per Minute).

In Yverdon will die Jura-Simplon-Bahn eine Eisenbahnschule errichten. Biel zu Leide?

Das Volkslied, eine Sammlung schönster Melodien v. C. Hess (W. Kaiser, Bern, 30 Rp.), hat innert Jahresfrist sechs Auflagen erlebt.

In Berlin wird im Oktober ein *Gymnasium für Mädchen* eröffnet.

Der Bayerische Lehrerverein (12,000 Mitglieder) hält seine diesjährige Haupt-Versammlung vom 6. bis 10. August in Würzburg ab. Mit den Verhandlungen findet eine reichhaltige Ausstellung von Lehrmitteln statt.

Vom 5. bis 7. September tagt in Berlin die VII. Konferenz für das *Idiotenwesen*. Als Vorträge sind angekündigt: Die Sprachgebrechen bei schwachsinnigen Kindern, von Piper in Dalldorf. Der Zeichenunterricht in Schulen für Schwachsinnige, von Direktor Schwerak in Idstein. Der Tätigkeitstrieb bei Schwachsinnigen, von Reichelt in Nosen. Der Handarbeitsunterricht bei Schwachsinnigen, von Lehrer Müller in Dresden etc.

Das Seminar Oldenburg feiert am 8. August d. J. seinen 100jährigen Bestand.

Einem 23jährigen Lehrer in Oberschlesien, der den Schulvorstand um eine Familienwohnung anging, ward die Antwort: Der Schulvorstand lehnt das Gesuch ab in Anbetracht, dass Herr W. auf seine pekuniären Einkünfte hin nicht eine Familie ernähren kann, daher auch keine entsprechende Wohnung braucht.

Gegen die Steilschrift finden wir gegenwärtig Arbeiten in der „Volkschule“ (Wien) von J. Piritch und der „Deutschen Schulzeitung“ von Rektor Becker.

Gasthof u. Kuranstalt z. Rothbach

Haltestelle Zweibrücken bei Gais, Appenzell A.-Rh.

Molken, Milch und Bäder im Hause. Köstliches Trinkwasser. Pensionspreis, Zimmer und Bedienung inbegriffen, Fr. 3. 50 bis 4 Fr. Ausgezeichnetster Aufenthalt für Blutarmer, Erholungsbedürftige, Lungenkranke etc. [O V 306]

Aufmerksame Bedienung zusichernd, empfiehlt sich bestens
Walsler-Ernst.
[O F 7605]

— Toggenburg. —

Gasthof z. Traube | Rosenbühl

Kappel.

Ebnat.

Restaurant. Grosser Saal. Bäder. Schöner Aussichtspunkt. Kegelbahn. Telefon. Post und Telegraph. Schattige Terrassen. Telefon. Elektrische Beleuchtung. Ausgezeichnetes Teleskop.

Telegraphen-Adresse: „Traube Kappel.“

Beide Etablissements besonders empfehlen für Schulanstöße.

Mittagessen zu 70 Cts., 1 Fr., Fr. 1. 30 und Fr. 1. 50.

Sorgfältige und reelle Bedienung in Speisen und Getränken zusichernd, empfiehlt sich bestens [O V 262]

Der Besitzer: A. Dutschler.

Anzeige und Empfehlung.

Pension und Restauration zum Belvoir

Telephon. Nidelbad. Telephon.

1 Stunde von Zürich an der Bahn- und Dampfbootstation Rüschlikon. Schönster Aussichtspunkt am See, mit schattigen Gartenanlagen. Sehr beliebter Ausflugsort und geeigneter, ruhiger Sommeraufenthaltsort. Mässige Pensionspreise, gute Küche, reelle Weine. Empfiehlt sich den geehrten Herrschaften, Schulen, Vereinen und Hochzeiten bestens unter Zusicherung guter Bedienung.

[O V 297]

C. Michel, Wirth.

Gasthaus u. Pension Frohsinn Weisstannen,

St. Galler Oberland

empfehlen sich besonders zur Aufnahme von Kurgästen und Touristen. Geräumige Lokalitäten, freundliche Zimmer, gute Küche, reelle Getränke, aufmerksame Bedienung. [O V 309]

Pensionspreis mit Zimmer 3½—4 Fr. Für Gesellschaften und Familien nach Übereinkunft. Täglich Postverbindung mit Mels. Auf Wunsch Privatfahrwerk auf den Stationen Mels und Sargans. Prospekte und weitere Auskunft gratis.

Es empfiehlt sich bestens

Besitzer Anton Pfister.

Klimatischer Luftkurort

Kanton Graubünden 1500 Meter
Davos-Frauenkirch ü. M.

Nur Sommerkurort.

Kurhaus und Hotel zur „Post“.

Neuerbautes, komfortabel ausgestattetes Haus mit vorzüglichen sanitärischen Einrichtungen. Sonnige, geschützte Lage, umgeben von schönen Waldungen mit neuangelegten Spazierwegen, Balkone, Südterrassen. Sorgfältige Verpflegung. Weitbekannte Spezialität in Veltlinerweinen. Kalte und warme Bäder. Pensionspreis von 5 Fr. an (alles inbegriffen). [O V 283]

Bestens empfiehlt sich

A. Gadmer, vom Hotel Spizabad.

Für Schulen.

Zu verkaufen: Eine neue vorzüglich funktionierende Luftpumpe zum Preise von 90 Fr. Anfragen sub Chiffre O 7568 F an Orellfüssli - Annoncen in Zürich. [O V 302]

Schweiz. Robinson

herausgegeben von Joh. Rud. Wyss

Ausgabe von 1821—1827

4 Teile in 2 Bänden

sucht zu kaufen und bittet um gef. Offerten

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Knaben-Institut

best renommirt, in vollem Betriebe, seit ca. 35 Jahren bestehend, in herrlicher, industrieller Gegend der Ostschweiz gelegen, ist Verhältnisse halber samt Liegenschaft günstig

zu verkaufen.

Für tüchtigen Fachmann schöne gesicherte Existenz.

Gefl. Anfragen sub Chiffre MN 1223 an Rudolf Mosse in Zürich, worauf jedegewünschte detaillirte Auskunft gerne erteilt wird. [Ma 294-2] [O V 301]

In zweiter, durchgesehener Auflage ist erschienen:

Liederstrass.

Vaterländisches Volksliederbuch für Schule und Haus.

206 zwei- und dreistimmige Lieder, methodisch geordnet und mit Rücksicht auf das Auswendiglernen bearbeitet von

Edmund Meyer.

Preis: In solidem Leinwandband einzeln 1 Fr., in Partien à 90 Rp.

Lehrern steht ein Exemplar zum Vorzugspreis von 70 Rp. zur Verfügung. [O V 317]

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Alle gebrauchten Briefmarken kauft währendd. Prospekt gratis [O V 294] G. Zschmeyer, Nürnberg.

Orell Füssli-Verlag

versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog für Lehrer an Gewerbe-, Handwerker und Fortbildungsschulen.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

№ 29.

Erscheint jeden Samstag.

22. Juli.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Sekundarlehrer, Bern; E. Balsiger, Schuldirektor, Bern; P. Conrad, Seminardirektor, Chur; Dr. Th. Wiget, Seminardirektor, Rorschach. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Inhalt: In die Ferien. — Das XIX. eidgenössische Sängerkongress in Basel. — Die Schulfrage im Nationalrat. III. — Auch zur nächsten st. gallischen Kantonalversammlung. — Korrespondenzen. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Mitteilungen des Pestalozzianums.

In die Ferien!

Hinausgezogen sind sie wieder die Kinder, denen sonst in den Ferien nur die staubige Luft einer dumpfen Strasse, einer engen Gasse wartete. Mildtätiger Menschensinn führt die Knaben und Mädchen mit den blassen Wangen, den schwächtigen Gliedern, dem krankhaften Blick hin auf luftige Höhen, auf frischgrüne Waldhöfe: Die Ferienkolonien sind eine erzieherische Einrichtung der Gegenwart, deren Wohltat der ärmeren Jugend der Städte nah und fern in wachsendem Masse zu teil wird. Frische Luft, stärkende Nahrung, Bewegung im Freien, heiteres Spiel und frischer Sang, warum sollten sie nicht etwas vermögen in der Stärkung des Körpers, der Beruhigung der Nerven, der Schärfung der Sinne, der Förderung des Jugendfrohsinns? Wie kaum eine pädagogisch-hygienische Massregel der Gegenwart haben die Ferienkolonien sich durch ihre heilsame Wirkung die allgemeine Anerkennung verschafft. Dass sie dazu beigetragen haben, dem Gesundheitszustand grösserer Kinderscharen genaue Prüfung und Aufmerksamkeit zuzuwenden, ist nicht das geringste ihres Verdienstes. Wenn die finanziellen Anforderungen, die damit verbunden sind, eine extensiv grössere Ausdehnung manchenorts nicht leicht, ja gar nicht gestatten, so kann vielleicht ein Moment, das die Ferienkolonien wesentlich förderten, noch tiefere Wurzeln fassen: der Verkehr mit der Natur, der Sinn, das Verständnis, die Freude an der Natur. Je mehr die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Kern- und Mittelpunkte der Bevölkerung, die Städte und industriellen Ortschaften, anwachsen lassen, und die Menschen dem Verkehr mit der Natur, dem Aufenthalt im grünen Feld, im frischen Wald entrücken, um so mehr ist es Aufgabe der allgemeinen Volkserziehung, der Jugend den Segen der Natursprache, den Wert des Naturverständnisses zu erschliessen. „Kenntnis der

Natur, nicht bloss Sinn für sie im ganzen und grossen, das Begreifen ihrer Erscheinungen, das Wissen um ihre Tatsachen und Gesetze ist ein wesentliches Stück jeder wahren Bildung,“ sagte Diesterweg, und wir möchten hinzufügen, ein wesentliches Stück der Seelen- und Geisteskraft, des Charakters und des Glückes eines Menschen. Nicht genug kann der Wert fruchtbarer, inhaltsvoller Belehrung der Kinder nach dieser Seite hin betont werden. „Es gibt kein anziehenderes, belebenderes, bildenderes Geschäft, keins, durch welches man sich mehr erholt, erfrischt, erfreut, beruhigt und tröstet (wenn es sein muss) als die emsige, stille, tätige Beschäftigung mit der göttlichen Natur. Wie könnte ein so gerichteter Mensch Langeweile empfinden, still stehen, untergehen, verknöchern, versteinern, ein verschrobener Narr, ein Spott oder ein Gegenstand des Mitleids aller gesunden, frischen und tatkräftigen Menschen werden?“ Die Schwierigkeiten, die es hat, 10, 20, 30 und mehr Kinder im Freien zu belehren, sind uns nicht unbekannt, aber wo Wohlwollen, Verständnis, Liebe für die Natur vorhanden ist, da werden Belehrungen im Freien zu einem Segen. Und wo ein Führer einer Ferienkolonie die Gelegenheiten benützt, die sich bieten, um über Farbe, Form, Wesen der Pflanzen, der Tiere, über ihr gegenseitiges Verhältnis u. s. w. Aufklärungen, Belehrungen anzubringen, da bringt das Kind einen Gewinn nach Hause, der zwar nicht gemessen und beziffert werden kann, aber fördernd weitem Gewinn erzeugt. Nun aber sind die Kinder der Ferienkolonien die kleine Minderzahl. Glücklicherweise diejenigen, denen in Begleitung eines sorgenden Vaters oder Verwandten der Reiz des Ferienaufenthalts und ähnliche Anleitung zum Erkennen der Natur zu teil wird. Und die, welche zurückbleiben in den Mauern der Stadt? Wären für diese Schülerwanderungen, Ferienwanderungen von einem halben oder ganzen Tag (oder bei reifen Schülern mehrtägige Touren, wie

sie jedes Jahr die Realschüler von Basel unter Leitung eines Lehrers ausführen) nicht eine Wohltat zur körperlichen und geistigen Erfrischung? In Luzern hat letzte Jahre her ein Lehrer solche Wanderungen ausgeführt. Mit Erfolg. Wo findet sein Beispiel Nachahmung? Wäre es anderswo nicht eines Versuches wert?

Die Ferien kommen auch dem Lehrer zu gut. Und wenn Wanderungen durch Feld und Flur, über Berg und Tal für die Schüler vorteilhaft, so sind sie es für den Lehrer noch mehr, ja doppelt und dreifach. Er bedarf der körperlichen Stärkung, das brauchen wir nicht weiter auszuführen, und der geistige Gewinn, den er durch Kenntnis der Gegenden, die er durchwandert, erwirbt, ist für ihn ein Pfund, das in der Schule reichliche Zinsen trägt. Wandern durch andere Täler und Wege als die der nächsten Umgebung tut jedem Lehrer zu Stadt und Lande gut. „Will man einen der Hauptgründe der Einseitigkeit, der Verirrungen, der Verschrobenheit kennen lernen, so muss man die Entfernung von der Natur, die Ertötung des Natursinnes, den Mangel aller Kenntnis der natürlichen Erscheinungen und ihrer Gesetze nennen. Auch die besondere Spezies der Verschrobenheit, die Schullehrerverschrobenheit, entwickelt sich aus dieser Quelle,“ schrieb Diesterweg in der Abhandlung: „Jeder Lehrer ein Naturkenner.“

Fort, in die Ferien! Wandern! Wandern!

Das XIX. eidg. Sängerkongress in Basel

8.—10. Juli 1893.

I.

B. Unter allen schweizerischen Nationalfesten steht unstreitig das Sängerkongress vermöge seiner idealen Zwecke, seines direkten Zusammenhanges mit der allgemeinen Volksbildung und der Inanspruchnahme der Lehrerschaft dieser selbst am nächsten, berührt daher direkt und indirekt den Interessenkreis der schweizerischen Schule und ihrer Lehrer am allermeisten. Darum ist es angezeigt, in diesen Blättern Notiz zu nehmen von dem schönen Feste der Gesänge, welches soeben in der gastfreundlichen Stadt am Rhein von zahlreichen grossen und kleinen Sängervereinen aus allen Gauen des Schweizerlandes gefeiert worden ist. Der Umstand, dass das Fest in Basel zugleich dem 50-jährigen Bestand des eidg. Sängerkongresses galt, hat dessen Bedeutung für den Verein selbst wie auch für uns Lehrer wesentlich erhöht.

Von einer Beschreibung der Feststadt und des Festverlaufs können wir an dieser Stelle füglich absehen; die Tagesblätter haben mit aller Ausführlichkeit darüber Bericht erstattet. Genug, dass wir gerne konstatieren: Das Fest in Basel zählt hinsichtlich der Organisation wie der Durchführung und der Erfolge zu den bestgelungenen, welche je gefeiert worden sind.

Die *musikalischen Leistungen* fanden in dem mit der Fahnenübergabe verbundenen *Begrüßungskonzert* am Samstag Nachmittag ihre vortreffliche Einleitung. Es war ein hehrer Genuss, nach der bekannten, immer reizvoll ansprechenden „Jubel-Ouverture“ von C. M. v. Weber, vom nahezu 400 Sänger zählenden Männerchor die „Hymne an die Musik“ von V. Lachner und den packenden Chor „Alle für Einen — Einer für Alle“ von Flitner anzuhören. Kraft und Feinheit des wohlgeschulten Chores kamen in der prächtigen Festhalle, deren Podium, durch das Kolossalbild der Jungfrau im Hintergrund abgeschlossen, als grüne Alpentrift der Wengernalp erschien, zu ihrer besten Geltung. Höher aber stieg die Begeisterung der Zuhörer noch, als zum Schluss dieses Aktes „Mirjams Siegesgesang“ von Franz Schubert, vorgetragen vom Basler Gesangverein (gemischter Chor) unter Mitwirkung der Frau Emilie Herzog-Welti als Solistin, durch die weiten Räume erklang. Sie, die gottbegnadigte Sängerin, welche einst als bescheidenes Kind eines Thurgauer Lehrers die Schulen ihrer engern Heimat, dann die Musikschule in Zürich besucht hatte und jetzt in höchsten Ehren als Hofopernsängerin in Berlin der Kunst Triumphe feiert, hat wie schon am letzten Fest 1886 in St. Gallen auch diesmal durch den Zauber ihrer herrlichen Stimme eine wahrhaft frenetische Begeisterung hervorgerufen, die in nicht enden wollendem Beifall sich freudigen Ausdruck gab. Der Chor selbst hat sein Bestes getan, die „Priesterin“ würdig zu unterstützen.

Das *Konzert der Wettgesänge* fand am Sonntag Vormittag statt. Nicht weniger als 87 Einzelvorträge waren anzuhören. Dass sie nicht einer nach dem andern vorgetragen und auch nicht von ein- und demselben Kampferichter beurteilt wurden, hat weder dem musikalischen Festgenuss, noch der gerechten Beurteilung Eintrag getan, vielmehr seine besonderen Vorteile gebracht. Zum ersten Male wurden nämlich zwei Kategorien des Volksgesanges und zwei im Kunstgesang, je eine für einfachere und eine für schwierigere Anforderungen unterschieden. Die beiden erstern sangen gleichzeitig in der Martinskirche und im Münster, die beiden letztern nacheinander und gleichzeitig mit jenen in der Festhalle. So nur war es möglich, mit dem Riesenkonzert von 7 Uhr morgens bis etwa halb ein Uhr fertig zu werden. Eine andere Neuerung nämlich, der Vortrag eines obligatorischen Liedes, welches 14 Tage vor dem Feste jedem Vereine zugestellt worden war, beanspruchte auch seine bestimmte Zeit. Für jede Kategorie war ein besonderes Lied von je der betreffenden Stufe angemessener Schwierigkeit bezeichnet worden. Diese Neuerung hatte ihr besonderes Interesse für Sänger und Zuhörer. Jene konnten sich ausweisen über die Fähigkeit, einen ihrer Stufe entsprechenden Gesang in verhältnismässig kurzer Zeit konzertwürdig einzuüben und erhielten damit ein gesundes Korrektiv gegen einseitige Drillerei; diese fanden an dem einen gleichen Liedes einen sichern Anhaltspunkt für die Beurteilung der Kräfte eines Vereins

und entbehrten dagegen in den Wettliedern die wünschbare Abwechslung nicht. Das Resultat des Wettkampfes hat dadurch an Zuverlässigkeit unstreitig gewonnen. — Soviel wir zu vernehmen Gelegenheit fanden, hat manch ein Verein seine bessern Noten gerade dem obligatorischen Chor zu verdanken gehabt. Freilich mag dieser auch da und dort ein ungünstigeres Schicksal verschuldet haben. Das Kampfgericht erklärte übrigens die Leistungen im *Volksgesang* als ganz vortreffliche; denn es hatte nur zwischen „vorzüglich“ und „gut“ zu unterscheiden und fand keine mittelmässig oder gar schlecht. Demgemäss durften alle Vereine dieser beiden Kategorien fröhlich heimkehren, ob sie Lorbeer- oder Eichenkranz davontragen (sämtliche Vereine der II. Kat.) oder nicht (nur 7 von 22 Vereinen der I. Kategorie): ihre Leistung war als gut gewürdigt worden. Die 14 Vereine, welche im *Kunstgesang* in die Arena des Wettkampfes traten, wovon 10 in Kategorie III und 4 in der IV. Kategorie, haben ebenfalls ihre Anerkennung wohl verdient. Es waren dies zahlreichere und geschultere Vereine, welche grössern Anforderungen zu entsprechen im stande sind und solche auch redlich erfüllt haben. Immerhin hat selbst das Kampfgericht erklärt, dass es schwierig sein dürfte, die diesmal aufgestellte Abgrenzung zwischen den schwierigeren Kompositionen der II. Kategorie „Volksgesang“ und den einfachern der III. Kategorie „Kunstgesang“ für die Zukunft strenge beizubehalten, wie denn überhaupt die Unterscheidung der beiden Abteilungen „Volks- und Kunstgesang“ je und je Schwierigkeiten mit sich bringe. Dass in der obersten Kategorie nur 4 Vereine wett sangen, hatte seinen Grund darin, dass die grössten Stadtvereine (Zürich [2], Bern, Basel, Luzern] diesmal auf den Wettkampf verzichteten und sich mit einem Vortrag hors concours begnügten. Wie sich die einzelnen Vereine nunmehr post festum dabei befinden, mag dahingestellt bleiben. Eins aber darf zu Ehren aller gesagt werden, dass ihre Vorträge im ganzen genommen keinen merklichen Abbruch hinsichtlich weder des Studiums noch der Leistung selbst dokumentirt haben. Unter dieser Voraussetzung durften sie füglich Umgang nehmen von der Bewerbung um Rang und Preis und sich ihres Erfolgs freuen, um neuen Aufgaben der freien Kunstübung auch fortan ihre ungeteilte Kraft und Aufmerksamkeit zu widmen. Ihre Mission im Gesamtverbande aber, diesem Stützen und Pionire zu sein, werden sie nicht weniger, eher um so intensiver erfüllen können, je mehr kleinliche Rivalitäten beseitigt und die Bande gesunder Bundesbrüderschaft befestigt werden. Es tut not, glauben wir, an diese Aufgabe des Vereinswesens wieder einmal zu erinnern. Dies ist um so mehr geboten, als die grossartige Ausdehnung des eidg. Sängersfestes, wie es in Basel der Fall war, den Kontakt der Vereine und die Pflege freundschaftlicher Beziehungen beinahe ganz unmöglich gemacht hat.

Den Höhe- und Glanzpunkt des Festes bildete die *Hauptaufführung*. In *zwei Konzerten* von beinahe je

3-stündiger Dauer führten die Volksgesangvereine und die Vereine französischer Zunge am Montag Vormittag, die Kunstgesangvereine am Nachmittag ihre Gesamthöre auf. Es gewährte in der Tat einen erhabenen Genuss, das abwechslungsreiche Programm von Instrumentalstücken, markigen und zarten Chören, wie aus einem Guss von 3—4000 Sängern mit geradezu bewunderungswürdiger rhythmischer Genauigkeit, dynamischer Schönheit und harmonisch rein vorgetragen und von künstlerisch vollendet gebotenen Soli unterbrochen anzuhören. Das Volksgesangskonzert bot nicht weniger als 15 Nummern. Die Einleitung bildete die „Tell-Ouverture“ von Rossini. Die mächtigste Gesamtwirkung erzielten die Chöre: „Du bist's allein“ von Kempfer, „Haltet Frau Musika in Ehren“ v. R. Reinecke, „Der Landsknecht“ und „Zu Strassburg“ v. G. Weber und „Die Kreuzfahrt“ v. Attenhofer mit Solo von Herrn Burgmeier aus Aarau, während zartere Lieder wie „Schottlands Thränen“, „Die drei Röselein“ und „Mein Schätzchen“ unter der Masse des Chores an Duft und Feinheit merklliche Einbusse erlitten. Wie Perlen traten aus diesem Kranze hervor die beiden Soli „Walters Preislied“ aus R. Wagners „Meistersinger“, von Hrn. Kaufmann (Tenor), und die Gebet-Arie aus Webers „Freischütz“, von Frau Emilie Herzog-Welti vorgetragen. Der Chor der französisch-singenden Vereine war geringer an Zahl der Sänger und dabei auch weniger einheitlich in Vortrag und Wirkung. Seine vier Nummern erzielten immerhin einen Achtungs-Erfolg. Das Konzert der Kunstgesangvereine, an welchem etwa 12—1500 Sänger sich beteiligten, bot nicht weniger Interessantes. Unter Meister Attenhofers schneidiger Leitung haben die „Römische Leichenfeier“ von Gernsheim, „Vom Rhein“ von M. Bruch und der „Matrosenchor“ aus R. Wagners Oper „Der fliegende Holländer“ den durchschlagendsten Erfolg erzielt, während die zwei „schwedischen Volkslieder“ weder hinsichtlich ihres musikalischen Gehalts noch des Vortrages besondern Eindruck hervorzubringen vermochten. Dagegen ragte auch hier wieder die Leistung der Solosängerin in den zwei Arien aus „Figaros Hochzeit“ von Mozart glänzend hervor. Den Schluss bildete die Aufführung der „Wüste“ von David, einer „Ode-Symphonie“ für Chor, Tenor-Solo (Hr. Kaufmann) und Deklamation. Das grosse, eine volle Stunde beanspruchende Tongemälde führte Sänger und Zuhörer in der Wüste geheimnisvolle Stille, welche durch den Zug einer Karawane und einem Gewittersturm unterbrochen wird. Bezaubernd schöne Melodien bietet besonders der II. Teil, in welchem die Nachtruhe der Karawane geschildert wird. Herrlich vor allem und unvergesslich bleibt hier die „Hymne an die Nacht“, prächtig gesungen von Hrn. Kaufmann: „O Nacht, o schöne Nacht! Selig süsse Himmelspracht“ etc. Der III. Teil schildert den Sonnenaufgang, den Aufbruch der Karawane und ihr Verschwinden in der Ferne.

Dies sind die musikalischen Leistungen des Sängersfestes in Basel. Unstreitig die grössten, welche bis jetzt

ein eidgen. Gesangskonzert quantitativ und qualitativ geboten hat. Es bleibt uns übrig, dem Feste selbst, seiner musikalischen und patriotischen Bedeutung und der Geschichte des eidgen. Sängervereins noch einige Worte zu widmen.

Die Schulfrage im Nationalrat.

5.—7. Juni 1893.

III. M. Ruffy eröffnet seine Auseinandersetzungen mit einigen Bemerkungen über die Organisation des Religionsunterrichts im Kanton Waadt, wo der Schüler wie der Lehrer sich von diesem Unterricht dispensieren lassen können, und wo durch die Praxis es gekommen ist, dass an den katholischen Schulen des Bezirkes Echallens stets katholische Lehrer amten, ja in einigen Gemeinden auch konfessionell getrennte Schulen vorhanden sind. „Certainement, cette organisation n'est pas l'idéal de l'organisation moderne de l'école;*) mais elle nous a valu même aux plus mauvais jours du Kulturkampf, une tranquillité confessionnelle absolue, que nous souhaitons voir régner, même aux prix des pareils sacrifices, dans l'ensemble de la Suisse.“ Dass er eine Ausdehnung der Motion Curti im Sinne eines umfassenden Schulgesetzes unterstütze, erwarte man, so führt M. Ruffy aus, nicht von ihm. „Je n'éprouve même aucune crainte à ce sujet, car je considère l'élaboration, et bien plus, l'application d'une loi générale sur l'instruction en Suisse comme une absolue impossibilité.“ Schon die Schulgesetzgebung in einem Kanton mit verschiedenen Verhältnissen ist schwierig; wie viel mehr für die ganze Schweiz.

Die Schwierigkeiten, welche die Vereinheitlichung des Rechts in einem viel einfachern Gebiet verursacht haben, sind uns Föderalisten eine Beruhigung „et nous disons que peut-être nos arrière-petits-enfants discuteront cette loi scolaire qui serait pour nous un fardeau audessus de nos forces, que nous devons par conséquent repousser loin de nous.“ Die Anträge von M. Gobat erscheinen Herrn M. Ruffy inkonstitutionell; Art. 27 gibt der Eidgenossenschaft das Recht, sich zu vergewissern, ob der Unterricht in den Kantonen genügend ist; mais ne lui permet pas de s'immiscer dans leurs affaires pour savoir comment ils arrivent à des résultats. En résumé, s'il devait découler de la motion Curti que la Confédération peut forcer la main aux cantons, qu'elle peut imposer sa volonté aux uns et aux autres dans les choses de l'instruction, je repousserai bien loin cette motion. Si la Confédération devait d'une main nous offrir des subsides et de l'autre menacer nos organisations scolaires, nos plans d'étude et nos méthodes, alors je dirais aussi: loin de moi les subsides fédéraux. Nous préférons notre indépendance cantonale . . . Dennoch glaubt M. Ruffy, dass der Bund, ohne sich in Lehrpläne, Lehrmittel etc. einzumischen, für den Primarunterricht etwas tun sollte. Mancher Fortschritt ist in den letzten fünfzehn Jahren von vielen Gemeinden erreicht

*) Siehe d. letzte Nr. d. Bl.

worden; aber wir müssen gestehen, dass sie in mehreren Gegenden des Landes an die Grenzen der Kräfte gekommen sind und nicht mehr zu tun vermögen. Ohne dies wäre eine Bezahlung der Lehrer mit 300 bis 400 Fr. etc. nicht möglich. Angesichts der eröffneten Tatsachen ist es *Pflicht des Bundes*, seine helfende Hand zu reichen. Nach den Weisungen des Herrn Curti ist etwas Gutes zu erlangen möglich: Unentgeltlichkeit des Materials, Entwicklung des beruflichen Unterrichts, Hebung des Turnens, Verbesserung der Lehrerbesoldungen, das sind Zwecke, die der Unterstützung durch den Bund würdig sind. Zu Gunsten der Unentgeltlichkeit schildert M. Ruffy eine Schulklasse mit, und eine ohne diese Wohltat für die armen Kinder. „La gratuité du matériel scolaire est le corollaire nécessaire de l'obligation de l'instruction primaire“. Die Ziffern des Herrn Schäppi über die Lehrerbesoldungen führen eine beredte Sprache. Die Gehalte sind ungenügend. L'intervention de la Confédération est nécessaire pour cette classe nombreuse, intéressante des maîtres primaires pour les relever dans leur dignité et pour faire en sorte qu'ils gagnent un peu plus d'un franc ou d'un franc vingt centimes par jour, en enseignant péniblement pendant cinq ou six heures. Gewerbliches Bildungswesen und Turnen sind zwei weitere Gebiete, deren Unterstützung durch den Bund M. R. als ein Glück betrachtet. Aber die Eidgenossenschaft darf sich nicht zu sehr in die Organisation einmischen, um nicht eine prerogative des plus précieuses zu zerstören. Bei solchem Vorgehen würde den Kantonen le plus beau fleuron de leur couronne nicht genommen, wie M. Python meinte, im Gegenteil, er erhielte erst seinen vollen Glanz.

Zur Verteidigung der Motion Curti spricht Herr Locher, der den HH. Steiger und Gobat gegenüber in der *Unentgeltlichkeit* einen populären Gedanken der Gegenwart sieht. Seltsam findet er die Erscheinung, dass eine Bundessubvention von denjenigen Kreisen am energischsten zurückgewiesen wird, denen sie in allererster Linie zu gut kommen sollte. Der gute Wille, sagt man, sei in den Kantonen überall vorhanden. Und doch zeigte die Karte zur Veranschaulichung der Rekrutenprüfungen so dunkle Gebiete. Als notwendige Ergänzung dieser Prüfungen sollte die Hilfe des Bundes dastehen, wo die Kantone nicht zu leisten vermögen, was der genügende Primarunterricht fordert. Eine einheitliche schweizerische Volksschule mit demselben Lehrziel, derselben Schulzeit, denselben Lehrmitteln ist nicht das Ideal des Redners. Wie der einzelne Schüler, so haben Kantone und Landesgegenden ihre Individualitäten, welche respektiert werden müssen. Uniformität in allen Dingen ist nicht das wahre Ziel der schweiz. Volksschule „... ich glaube auch, dass die eidgenössische Volksschule um die *Religion* in der Schule sich nicht kümmern solle. Der Religionsunterricht in der Schule soll Sache der Konfessionen sein und der Staat soll so weit entgegenkommen, dass er im Lehrplane für die Erteilung des Religionsunterrichtes Zeit gibt,

aber wer den Unterricht erteilt und wie erteilt werde, das geht den Staat nichts an; das ist Sache der Konfession. In diesem Sinne vertrete ich auch die Freiheit der Konfessionen und bin durchaus einverstanden, dass es keine konfessionslose Schule in dem Sinne gibt, dass eine Schule konfessionslosen Religionsunterricht erteilen kann; einen solchen gibt es auf der ganzen Welt nicht, sondern die Konfession ist immer die Erscheinungsform der Religion, und es ist noch nie eine Religion aufgetreten als in der Form einer bestimmten Konfession. Über die Gegensätze und Schwierigkeiten werden wir nicht hinauskommen dadurch, dass wir etwa glauben, hier gemeinsame Normen aufstellen zu können.“

Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel wird nicht verlangen, dass diese einheitlich seien; übrigens ist nicht das Lehrmittel, sondern ein tüchtiger Lehrer die Hauptsache. Der Volksschule darf man auch nicht zu viel zumuten: nicht Landwirte, nicht Handwerker hat sie heranzubilden; aber dem Kinde soll sie ein gewisses Minimum von Kenntnissen und Fertigkeiten beibringen, welcher jeder im Leben bedarf. „Wo die wichtigsten idealen Interessen des Volkes in Frage sind, wo es sich um Erziehung des Volkes handelt und darum, dem jungen Bürger die besten Waffen für den spätern Kampf ums Dasein zu verschaffen, da soll der Bund seine Hand verschliessen und sagen: das geht mich nichts an, weil verschiedene Meinungen unter den Eidgenossen bestehen über das, was gelehrt werden soll?“ Sonderbar wenn wir uns nicht verständigen könnten über eine Grundlage, nach welcher der Bund die schweiz. Volksschule in verschiedenen Kantonen fördern und unterstützen könnte. Wenn gesagt worden, die eidgenössische Maturitätsprüfung habe sich nicht bewährt, so sei dies kein Urteil von allgemeiner und ausschlaggebender Bedeutung. Die schwierigste Seite der Frage sieht auch Herr Locher in finanzieller Hinsicht. Aber man muss die finanziellen Konsequenzen, welche z. B. die Unentgeltlichkeit mit sich bringt, nicht grösser hinstellen, als sie sind. Die Erfahrungen, die man mit der Unentgeltlichkeit gemacht, sind günstig, und wenn der Bundesrat sich fragt, ob nicht Ausgaben erspart und Einnahmequellen eröffnet werden können, so finde er wohl, dass der Bund auch für die Volksschule noch einige Hilfsmittel zur Verfügung habe.

M. Richard, der dermalige Erziehungsdirektor von Genf, freut sich der „grossen und schönen Diskussion“, welcher die Motion gerufen. Zahlreiche Vorteile schienen ihm anfänglich aus der Motion zu erwachsen; aber die Verwirklichung der Wünsche des Herrn Curti wären der kantonalen Hoheit vorhängnisvoll: la conséquence logique inévitable, fatale, de cette intervention pécuniaire de la confédération serait une immixtion active de l'autorité fédérale dans la conduite de nos écoles primaires. Die konstitutionellen Bedenken kommen M. Richard darum sehr gelegen und kein Kanton habe Bundeshilfe verlangt. Wenn die Verhältnisse geändert werden sollen, „croyez-vous que c'est à coups d'argent que l'on forme et déve-

loppe les pédagogues, qu'on améliore l'enseignement? Croyez-vous que Pestalozzi et le Père Girard ont accompli leur œuvre avec des bourses bien garnies, des porte-monnaies gonflés d'écus? Non. Si leur œuvre, qui nous impose une dette de reconnaissance, a eu un entier succès, c'est que ces hommes étaient de véritables pédagogues dans l'âme desquels se trouvait un amour ineffable pour l'enfance, un jugement droit et élevé...*) Nach diesem historisch-pädagogischen Exkurs variirt der Erziehungsdirektor Genfs die Gefahren einer permanenten Bundes-subvention für die Schule: sie würde die kantonalen Behörden einschläfern, den Wetteifer dämpfen, ihre Tätigkeit hemmen. Mettre l'éducation et l'instruction primaire sous le rouleau du nivellement fédérale serait absolument nuisible à notre activité cantonale. Schon die eidg. Maturitätskommission greift in die Kompetenzen der Kantone ein; gehen wir auf diesem Wege nicht weiter. Und gar die Enquête; das hiesse den Schulsekretär rufen. Darum ist der Schluss von M. Richards Rede: Bleiben wir auf dem Boden der Tatsachen, welche alle (?? D. R.) befriedigen, die sich mit dieser schwierigen Aufgabe beschäftigen, und freuen wir uns der Diskussion, welche gezeigt, dass wir den konfessionellen Frieden haben und dass die Kantone für den öffentlichen Unterricht alles tun, was ihnen möglich ist. So M. Richard.

(Schluss folgt.)

Auch zur nächsten St. Gallischen Kantonalkonferenz.

Ein Korrespondent aus st. gallischen Landen tritt in Nr. 28 unseres Vereinsorganes für Beschränkung des Faches Geschichte ein und zwar in dem Sinne, dass in der 4., 5. und teilweise in der 6. Klasse ausschliesslich Geographie und erst in der 2. Hälfte des 6. und im 7. Schuljahre Geschichte gelehrt werde. Die Argumente, die der betreffende Einsender zu Gunsten seiner Ansichten ins Feld führt sind keineswegs neu und schon oft widerlegt worden. Er sagt nämlich: „Wir beginnen mit dem Unterricht in Geschichte viel zu früh, bevor das Kind die nötige geistige Reife erlangt hat.“ Man wird wohl allgemein zugeben müssen, dass es hier namentlich auf die *Auswahl des Stoffes* ankommt. Der betreffende Einsender exemplifizirt mit den Lehrbüchern von Rüeegg. Im Lehrbuch für die IV. Klasse sind 24 geschichtliche Lehrstücke, von denen aber nur wenige wirklich historische noch viel weniger nationale Bedeutung haben. Dass unsere Kinder auf dieser Stufe kein Interesse z. B. an der Religion der Alemannen, oder an den andern „Geschichtchen“ haben, geben wir hier zu. Und fragen wir uns, welchen Wert *diese* Einzelbilder für das spätere praktische Leben haben — denken wir an die politische Erziehung der Schweizerjugend — so sagen wir frisch: *diese* Art Geschichtsunterricht hat gar keinen praktischen Wert. Man redet gegenwärtig so oft von nationaler Erziehung der Schweizerjugend. Schreiber dieser Zeilen vertritt die Ansicht, dass gerade die praktische Seite des Geschichtsunterrichtes darin bestehe, in unserer Jugend *ationale Gesinnung* zu hegen und zu fördern.

Diese kann aber doch nur aus einem wirklich *nationalen* Stoffe geschöpft werden. Nun haben wir Schweizer aber einen herrlichen nationalen Stoff, der für Jung und Alt passt, je nachdem er geboten wird, der aber auf Jung und Alt immer wieder einen eigenartigen Zauber ausübt; es ist die Sage von *Wilhelm Tell* oder weiter gefasst: die ersten Eidgenossen und die Be-

*) Der Herr Erziehungsdirektor lese gef. in dem Buche „Zur Biographie Pestalozzis“ nach, was für Hemmnisse der Mangel an Mitteln Pestalozzi in den Weg legte und wie schwer er darunter litt; vielleicht sieht er dann ein, dass auch für die Volksschule das Geld eine Notwendigkeit ist wie für die Hochschule und die Regierung.

freilich der Waldstätte. Das ist Sage vermischt mit Geschichte, die unsere Jugend nicht kalt lässt, ihrer Phantasie reichliche Nahrung bietet und für den ganzen spätern Geschichtsunterricht eminent wichtig, ja grundlegend ist.

Es ist hier nicht der Ort, die Methode klarzulegen, nach welcher dieser Geschichtsstoff in der IV. Klasse behandelt werden kann, gesagt sei nur, dass er tatsächlich durchgeführt wird und dass Lehrer und Kinder dabei nichts von Langweile verspüren. Die Tatsache, dass Kinder auf dieser Stufe diesem Stoffe Verständnis und sehr grosses Interesse entgegenbringen ist durch die Praxis hinlänglich bestätigt worden. Die Auswahl des Stoffes einerseits und andererseits die Art und Weise, wie er geboten wird, sind eben die zwei Faktoren, welche schliesslich bei jedem Fache die Hauptsache sind. Aber die Geschichte nur deshalb aus den 2 resp. 3 unteren Realklassen der Volksschule verdrängen zu wollen, weil unsere obligatorischen Lehrbücher unpassenden Stoff enthalten, ist ganz und gar nicht stichhaltig.

Eine nähere Ausführung wie wir uns den Stoff für den Geschichtsunterricht in den übrigen Klassen ausgewählt wünschen, behalten wir uns für später vor.

Kehren wir noch kurz zum Referat für die Kantonalkonferenz zurück. These 2. heisst: Die Anforderungen in der Vaterlandskunde sind in der Primarschule speziell für die IV. und II. Geschichte zu beschränken. Das „Wie“ erörtert der Referent leider nicht. Wie ein Mitglied der Bezirkskonferenz Sargans die Beschränkung vornehmen möchte, haben wir in Nr. 28 der Lehrerzeitung gehört. Einsender dies wünscht gar keine Beschränkung in dem Sinne, dass etwa in einer Klasse Geschichte oder Geographie weggelassen werden sollte. Eine Vereinfachung und zwar eine grosse bestände aber darin, dass in jeder Klasse die Geographie in den Dienst der Geschichte gestellt würde.*) Dieser Verbindung dieser 2 verwandten Fächer ist schon oft das Wort geredet worden. Leute, die die Idee nicht näher geprüft haben, rufen aber gleich wieder: die Sache ist nicht durchführbar, denken nicht daran, dass die Praxis gerade zeigt, wie gut und zeitgewinnend eine solche Verbindung ist. Es wird sich noch Gelegenheit bieten für speziell st. gallische Verhältnisse einen solchen Plan zu veröffentlichen. Die „Lehrerzeitung“ ist ja das Sprachorgan der Lehrerschaft. Benützen wir es.

*) Ein Standpunkt, der sehr bestritten ist. D. R.

KORRESPONDENZEN.

Schaffhausen. (Korresp.). Die Kantonallehrerkonferenz vom 6. dieses Monats nahm einen recht befriedigenden Verlauf. Die Referenten der beiden Haupttraktanden entledigten sich ihrer Aufgaben mit ebensoviel Geschick als Entschiedenheit.

Von den Thesen, welche Herr Prof. Imhof bezüglich Einrichtung der obligatorischen Alters-, Witwen- und Waisenkasse aufstellte, wurde einzig Nummer 6 gestrichen. Dieselbe lautet: „Ist die Frau eines Lehrers mehr als 5 Jahre jünger als der Mann, so hat derselbe beim Eintritt in die Kasse, beziehungsweise bei seiner Verheiratung einen der Altersdifferenz entsprechenden einmaligen Beitrag zu bezahlen. Alle andern Sätze erfuhren mehr Erweiterung als Beanstandung. Vom sonst wuchernden Uneinigkeitsbazillus war so zu sagen nichts zu verspüren. Sache der künftigen Kommission ist es jetzt, auf der Basis der in den Thesen liegenden Grundsätze und unter Benützung der einlässlichen Arbeit des zweiten Referenten, des Herrn Reallehrer Bäschlin in Schaffhausen, die nötigen speziellen Satzungen für die zu gründende Kasse zu entwerfen. Die Wahl dieser Statutenkommission ist dem Vorstände der Kantonallehrerkonferenz überlassen. Eine etwelche Steigerung der Temperatur machte sich bemerkbar, als beiläufig noch die Anschluss- bzw. Übergabebedingungen der bisherigen freiwilligen Kasse zur Erörterung kamen, doch wurde die Diskussion über diesen Punkt bald abgebrochen und der Hoffnung Raum gegeben, wahre Loyalität werde die bezüglichen Unterhandlungen leiten und fördern.

Mit einer gewissen Andacht nahm die Versammlung die Ausführungen des Herrn Wanner-Müller, Massnahmen zur

Wahrung der rechtlichen Stellung des Schaffhauser Lehrstandes betreffend, entgegen. Nur einige edle Ritter und Knapen schlugen sich seitwärts in die Büsche. Im Sinne des sorgfältig bemessenen Votums und einiger ergänzender Äusserungen von anderer Seite beschloss die Konferenz: Der Vorstand hat die Frage einer nähern Vereinigung der Lehrerschaft des Kantons Schaffhausen allseitig zu untersuchen und die nötige Massnahmen zur Verwirklichung der Idee zu treffen.

Um in dieser Sache zu einem greifbaren Resultat zu gelangen, musste dem Vorstände die geeignete Zusammensetzung gegeben werden. Die Entlassungsgesuche der bisherigen Comitémitglieder wurden deshalb angenommen. Als Präsident wurde gewählt: Herr Reallehrer Zoller in Schaffhausen. Dessen Stellvertreter ist Herr Professor Schwarz. Weitere Mitglieder sind die Herren: Wanner-Müller in Schaffhausen und Waldvogel, Reallehrer in Ramsen. Schriftführer: Herr Wanner-Schachmann (bisher).

Dem Eröffnungsworte des bisherigen Präsidenten, des Herrn Dr. Nüesch seien noch folgende Daten entnommen:

Während des Geschäftsjahres 1892/93 sind aus dem Schaffhauser Lehrstand ausgetreten 10 Mitglieder; die Zahl der Neueingetretenen beträgt 16; wieder eingetreten sind 2 Mitglieder.

Den verstorbenen Kollegen Forster-Siblingen, Isler-Schaffhausen, Baumer-Schaffhausen und Walter-Löhningen widmet der Vorsitzende einige Worte der Erinnerung. Die Versammlung ehrt das Andenken der Verblichenen durch Erheben von den Sitzen.

— Der Stadtrat von Schaffhausen wählte als Lehrer der Mädchenrealschule Herrn Richard Hallauer, bisher Lehrer an der Knabenelementarschule Schaffhausen. An dessen Stelle wurde gewählt Herr J. Hallauer in Trasadingen.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN

Zürich. Dem zum Präsidenten der Bankkommission der Kantonalbank gewählten Herrn Major Eduard Graf wird der nachgesuchte Rücktritt von der Stelle des Turnlehrers am kantonalen Lehrerseminar unter bester Verdankung der geleisteten vorzüglichen Dienste bewilligt.

Die Wahlen der Abwarte an den Kantonallehranstalten werden für eine neue Amtsdauer vorgenommen.

Der Regierungsrat hat unterm 20. Juli die Wahlen der Vorstände der Kantonallehranstalten für eine neue dreijährige Amtsdauer vorgenommen:

1. Rektor des Gymnasiums: Hr. Prof. Dr. Hans Wirz in Fluntern.
2. Prorektor des Gymnasiums: Hr. Dr. Julius Brunner in Küsnacht.
3. Rektor der Industrieschule: Hr. Prof. Fr. Hunziker in Riesbach.
4. Prorektor der Industrieschule: Hr. Prof. Otto Haggenmacher in Riesbach.
5. Direktor der Tierarzneischule: Hr. Prof. Jakob Meyer in Zürich.
6. Stellvertreter des Direktors der Tierarzneischule: Hr. Prof. Erwin Zschokke in Zürich.
7. Leiter des Tierspitals der Tierarzneischule: Hr. Prof. Hch. Hirzel in Zürich.
8. Direktor des Lehrerseminars in Küsnacht: Hr. Dr. Wettstein in Küsnacht.
9. Stellvertreter des Seminardirektors: Hr. Arnold Pfenninger, Seminarlehrer in Küsnacht.
10. Direktor des Technikums in Winterthur: Hr. Ulrich Schmidlin in Winterthur.
11. Stellvertreter der Direktion des Technikums: Hr. Prof. Baumgartner in Winterthur.
12. Oberbibliothekar der Kantonalbibliothek: Hr. Prof. Dr. Fridolin Fritzsche in Zürich.
13. Unterbibliothekar der Kantonalbibliothek: Hr. Emil Müller in Zürich.

An Stelle des auf Schluss der abgelaufenen Amtsdauer von der Stelle des Direktors des botanischen Gartens zurücktretenden

Hrn. Prof. D. C. Cramer ist vom Regierungsrat am 20. ds. gewählt worden: Hr. Prof. Dr. Hans Schinz, ausserordentlicher Professor für spezielle Botanik an der Hochschule — Als Inspektor des botanischen Gartens wurde bestätigt: Hr. Eduard Ortgies in Zürich.

Aus den Verhandlungen der Zentralschulpflege Zürich vom 15. Juli 1893. Aus 22 Bewerbern wird als Lehrer für dekorative Malerei an der Kunstgewerbeschule Zürich mit Amtsantritt auf 1. Oktober 1893 gewählt: Herr Hans Walty von Lenzburg, gewes. Schüler an der Kunstgewerbeschule Zürich, z. Z. in Leipzig.

Mit der auf den 20. August ausgesetzten kantonalen Abstimmung wird eine Lehrerwahl im Kreise II verbunden.

Die Fortdauer der durch den Hinschied des Herrn August Höhn entstandenen Verweserei an der Primarschule des Kreises V bis Schluss des Schuljahres 1893/94 wird genehmigt.

Es werden dem Stadtrate vorgelegt: a) Verordnung betr. die Besoldungen der Schulabwarte (Art. 52 der Geschäftsordnung der Schulbehörden); b) Bestimmungen betreffend die Schulreisen.

Aus dem für die Fachschulen des Gewerbemuseums bestehenden Stipendienfond werden 8 Schülern und Schülerinnen pro Sommersemester 1893 Stipendien im Gesamtbetrage von 240 Fr. zugesprochen.

SCHULNACHRICHTEN.

Lehrer- und Rekrutenschule. Da eine besondere Lehrer-Rekrutenschule nicht mehr stattfindet, so haben sich diejenigen Lehrer, die dieses Jahr die Rekrutenschule durchmachen, einer Prüfung im Turnen zu unterziehen. (Durch was für Experten, sagen die öffentlichen Blätter nicht.) Die Tauglichen sollen nächstes Jahr zu einem Turnkurs von 16 Tagen einberufen werden.

Schweiz. Grütliverein. Das Zentralkomitee dieses Vereins unterbreitet den Sektionen eine Reihe von Postulaten zur Diskussion. Unter Titel Volksbildung werden genannt: Erlass eines eidgenössischen Schulgesetzes. Unentgeltlichkeit des Unterrichts auf allen Schulstufen. Unentgeltliche Verabreichung von Lehrmitteln und Materialien an die Schüler der Volksschule.

Verwendung des Alkoholzehntels. Gemäss den Vorschlägen des Bundesrates, denen die Bundesversammlung in der Junisitzung zugestimmt hat, soll der Alkoholzehntel in erster Linie verwendet werden I. zur Erziehung, zum Schutz, zur Besserung der Jugend, und zwar a) zur Versorgung von verwahrlosten Kindern und jugendlichen Verbrechern in entsprechenden Anstalten. b) Zur Fürsorge für aufsichtslose Kinder — Knaben-, Mädchenhorte. c) Zur Fürsorge für schwachsinnige und epileptische Kinder. IV. Zur Versorgung armer Schulkinder mit kräftiger Nahrung und zur Unterstützung von Ferienkolonien. V. Zur Belehrung des Volkes über die verheerenden Wirkungen des Alkoholismus, sowie zur Verbreitung guter Schriften und zur Gründung und Unterstützung von Lesesälen.

Aargau. In einer aargauischen Bezirksschule — hier werden Namen verschwiegen — wird, wie die Aarg. Nachrichten melden, ein Abriss einer Kirchengeschichte (Sladazek) gebraucht, in der Zwingli ein sittenloser Prediger genannt wird; der Regierungsrat hat auf Verlangen des frühern Erziehungsdirektors Dr. Fahrlander eine Untersuchung angeordnet, da die gesetzlich verlangte Genehmigung des Lehrmittels wohl umgangen worden ist.

Aargau. Als Schulinspektoren bezeichnete der Erziehungsrat die nachgenannten Herren: Bezirk Aarau: Graf in Küttigen, Suter, Rektor in Aarau; Baden: Markwalder, Wunderli, Pfarrhelfer; Bremgarten: Bühler, Pfarrer, und Zimmermann, Rektor; Brugg: Amsler, Verwalter, Haller, Pfarrer; Kulm: Zschokke, Pfarrer, Fischer, Rektor in Reinach; Laufenburg: Müller, Pfarrer, Wernly, Rektor; Lenzburg: Hassler, Pfarrer, Weber, Rektor; Muri: Schüwig, Rektor, Stäuble, Bezirkslehrer; Rheinfelden: Burkart, Pfarrer, Gloor, Bezirkslehrer; Zofingen: Dietschi, Pfarrer, Buhofer, Pfarrer, Niggli, Rektor; Zurzach: Hauenstein, Rektor, Häusler, Pfarrer. — Nur 10 Geistliche.

Appenzell A.-Rh. Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat den Entwurf zu einem Schulgesetze vor. Die gewerblichen

Zeichnungsschulen erhalten vom Bund Fr. 2230 (Herisau Fr. 1200), vom Kanton Fr. 1850 als Jahresbeitrag pro 1892.

Bern. Aus den städtischen Primarschulen wurden 276 Kinder in die Ferienkolonien zu Rüeggisberg, Riggisberg, Hasle und Büschel entsandt.

St. Gallen. Das erhöhte Interesse an der Vereinheitlichung der obligatorischen Lehrmittel, welches die unentgeltliche Lieferung derselben dem Staat auferlegt, veranlasst die Erziehungsdirektion, den Bezirkskonferenzen folgende Fragen zur Beratung vorzulegen.

1. Halten Sie für den Gesangunterricht an der Primarschule eine Liedersammlung, die als solche stufenmässig geordnet ist, aber keinen systematisch geordneten theoretischen Lehr- und Unterrichtsstoff enthält, für sich allein schon für ein ausreichendes Lehrmittel für die Hand des Schülers?

2. Wenn ja, welcher Liedersammlung geben Sie den Vorzug: Schäublin, Lieder für Alt und Jung; Zweifel, Helvetia oder Meyer, Liederstrass? Und was für ein Tabellenwerk würden Sie etwa als Klassenlehrmittel, das neben dem individuellen d. h. der Liedersammlung zu gebrauchen wäre, vorschlagen?

Wenn nein, welchem Gesang- und Übungsbuch geben Sie den Vorzug, demjenigen von Weber oder demjenigen von Wiesner? Und welche der bezeichneten Liedersammlungen würden Sie neben dem Übungsbuch noch benutzen wollen?

Der Erziehungsrat wünscht nämlich eine Vereinheitlichung der obligatorischen Lehrmittel anzustreben. Beim Rechnungslehrmittel ist eine solche bereits angebahnt, und nun soll dies auch beim Gesangslehrmittel geschehen. Das Vorgehen der Erziehungsbehörde ist ein sehr lobenswertes und wird von der Lehrerschaft gerne unterstützt werden.

Eine Vorberatung der Angelegenheit durch die Delegiertenkonferenz wäre hier wohl am Platze, damit auch mehr Einheit und Gleichförmigkeit in die Antworten der einzelnen Konferenzen kommt und nicht, wie dies zu geschehen pflegt, ein Kunterbunt, aus dem der Erziehungsrat nicht klug wird, zu Tage tritt.

Ein geschlossenes Vorgehen imponirt; aber ein solches, das den Stempel der Zerfahrenheit und Unsicherheit an sich trägt, macht blutwenig Eindruck.

Im 1. Semester 1893 wurden vom Staat an die Primarschulen folgende Lesebücher abgegeben:

1. Lehr- und Lesebücher von Rüegg: 1. Kl. 5352; 2. Kl. 2876; 3. Kl. 2858; 4. Kl. 1847; 5. Kl. 1982; 6. Kl. 1671 Stück.

2. Eberhard, Lesebuch 3. Teil für die 7. Kl. 1519 St.

3. Lesebuch für die Ergänzungsschüler 1159 St.

4. Kärtchen des Kantons St. Gallen 3203 St.

5. Rechnungslehrmittel: Zähringerhefte 2064; Churer Hefte 2445; Fäsch 1612; Stöcklin 22,076 Stück.

6. Gesanglehrmittel: Weber 3326; Schäublin 2124; Wiesner 1352 und 560 St. (letztere probeweise für die 4. Kl. der Stadt St. G.). Total 59,656 Stück.

Die Kosten betragen (Auflage des Kärtchens inbegriffen) Fr. 25,833. 55.

Im II. Semester werden die Winterhalbjahrschulen noch mit ihren Bestellungen aufrücken. Die im Budget vorgesehene Summe beträgt 30,000 Fr., die wohl um ein wenig überschritten werden wird.

Offene Schulstellen: **Ragaz**, Sekundarschule für Math., Gesang, Schreiben, Turnen Fr. 2000—2200. — **Vättis**, Winterhalbjahrschule. Gehalt gesetzl. **Lachen**, Jahrschule Kl. 1 u. 2 Fr. 1600—1800, nebst Wohnungsentschädigung von Fr. 400. **Dietswil**, 7kursige Halbjahrschule. Geh. gesetzl. — **Rheineck** unter Jahrschule. Fr. 1600 und für Wohnung Fr. 300 (Anmeldungen an die Schulratspräsidenten).

Solothurn. Am 16. Juli versammelte sich der Lehrerverein Olten-Gösgen in Olten unter dem Vorsitz des Herrn Zeltner, der die langjährige Tätigkeit seines Vorgängers, des Hrn. v. Burg, verdankte. Über das Thema: Mängel und Verbesserung des solothurnischen Primarschulwesens, referierte Hr. W. v. Burg in Hägendorf. Dessen Vorschläge: Herabsetzung des Schülermaximums von 80 auf 70, für ungeteilte Schulen auf 60, Regelung des Absenzenwesens, Erhöhung des Besoldungsminimums von Fr. 1100 auf Fr. 1200 etc. wurden von der Versammlung

gutgeheissen, die auch die obligatorischen Fortbildungsschulen für Mädchen unterstützen will. Eine längere Diskussion über die Inspektion führte zu dem Antrag, es sei das Laieninspektorat durch eine fachmännische Zentralinspektion zu ersetzen (N. d. A. T.).

Solothurn. Die Bezirksschule *Kriegstetten* feiert den 22. Oktober nächsthin das 25jährige Jubiläum. — Da 70 Lehrer zum diesjährigen Truppenzusammenzug einzurücken haben, so erlässt das Erziehungs-Departement an die Gemeindeschulkommissionen die Weisung, es seien die Ernte und Emdetferien zu verkürzen und die Herbstferien unmittelbar vor dem 28. August abzunehmen. — Die Gemeinde *Trimbach* hat beschlossen, auf 1. Mai 1894 eine 4. Schule zu errichten. — Die diesjährige Versammlung des *Kantonallehrervereins* findet Sonntag den 19. August, vormittags 10 Uhr im Kantonsratsaal in Solothurn statt. Herr Reallehrer *Binz* referirt über das Thema: Welches sind die hauptsächlichsten Übelstände in unserem Primarschulwesen, sei es, dass sie auf mangelhafte Handhabung des Gesetzes oder auf Mängel in der Gesetzgebung selbst zurückzuführen sind? Die *Konferenz der kant. Inspektoren* betont hiefür: Intensivere Ausnutzung der Schulzeit. Sicherung eines guten Lehrerstandes durch bessere Gehalte. Bessere Kontrolle. Ausbau der beruflichen Anstalten.

Zürich. Hr. Kantonsrat *Blattmann* in Wädenswil lehnt die auf ihn gefallene Wahl in den Erziehungsrat ab. Damit ist dem Kantonsrat Gelegenheit gegeben zu einem Akt der Billigkeit, der möglich ist, wenn so viele Liberale Hrn. Dr. Kleiner stimmen, als bei den letzten Wahlen demokratische Stimmen auf Hrn. Prof. Hitzig fielen.

Hr. *Hardmeier-Jenny* hat seinen Rücktritt von der Seminar-aufsichtskommission erklärt. Damit verliert das Kollegium den letzten Vertreter der Volksschullehrerschaft. Hr. Hardmeier fand vielleicht, als einziger ehemaliger Lehrer an der Volksschule sei seines Bleibens in der Aufsichtskommission auch nicht länger? In ihm verliert das Seminar einen treuen Freund, der wie die HH. Bodmer und Egg der Anstalt lange Jahre Rat und Aufmerksamkeit geschenkt hat.

Den Wünschen des Kapitels Zürich an die Prosynode (s. vorletzte Nr. d. Bl.) ist noch der weitere beizufügen, es möchte der h. Erziehungsrat untersuchen, warum in den letzten Jahren die Lehramtskandidaten (künftige Sekundarlehrer) Mathematik gar nicht und Naturwissenschaften nur selten zum Gegenstand ihrer Studien machen.

In Zürich starb, erst 32 Jahre alt, Hr. *E. Wirth*, Lehrer in Enge. Die Stadt verliert in ihm einen tüchtigen, strebsamen Lehrer, der, seine Gesundheitsverhältnisse nicht achtend, bis zum letzten Augenblick streng gewissenhaft seiner Pflicht lebte.

In Bülach wurde letzten Monat Hr. *Staub*, einst einer der besten Sekundarlehrer des Kantons, 84 Jahre alt, zu Grabe getragen. Fast gleichzeitig starb, 56 Jahre alt, in Hettlingen Hr. *Keller*, den ein hartnäckiges Leiden schon vor Jahresfrist der Schule entrissen hatte, der er mit Geschick und Gewissenhaftigkeit gedient hatte, so lange es ihm seine Kräfte erlaubten. Diese Woche meldete den Hinschied des Hrn. *Dold*, von 1843 bis 1886 Lehrer in Rümikon und Oberweil (Bassersdorf). R. I. P.

Literarisches. Schweiz. Portraitgalerie. Heft 51. Inhalt: Dr. N. Tschudy, alt-Nationalrat. J. Zürcher, Ingenieur, Thun. Viet. de Chastoney, Nationalrat, Wallis. Dr. J. Stössel, Ständerat, Zürich. J. J. Mezger, Antistes, Schaffhausen. Dr. J. Kaiser, Bundesarchivar, Bern. Prof. Erwin Zschokke, Präs. des eidgen. Turnvereins, Zürich. A. H. Schweizer, Bankdirektor, Wattwil.

Universum. Illustr. Familienwochenblatt. (Dresden, A. Hauschild.) Heft 22. (70 Pf.) Inhalt: Die Haimonskinder, Roman von H. Richter. Der Apostel von Sokrau, Roman von R. Ortmann. Mann und Weib, von Dr. Wasserzieher. Das Kantatifest zu Leipzig, von A. Seemann. Trattenbachers Schwimmschule, von M. Haushofer. Am Meer, von U. Kleiss. Gegen die Bazillenfurcht, von Dr. Dornblüth. Die erste Fliege, von Nödchen. Die Goldblume, von K. Holstein. Baumwiesen und seltsame Baumformen, von H. Stiehler. Humoristisches. Viele Illustr. und 2 Vollbilder als Kunstbeilagen.

Die Familie. Zeitschrift für das deutsche Elternhaus nennt sich ein neues Unternehmen aus dem Verlag von R. Richter,

Leipzig, das dem Familienheim helfend zur Seite treten und besonders der Lektüre Aufmerksamkeit schenken will. Heft 1 (jährlich 2 Bände à Fr. 3) enthält: 1. An die Lehrer. 2. Aus Grillparzers Jugend. 3. Kinderzucht an einem deutschen Fürstehofe. 4. Verhältnis der erwachsenen Schüler zu den Eltern. 5. Diphtherie. 6. Hausfrau und Dichterin. 7. Altes und Neues. 8. Familienbüchertisch.

Mitteilungen des Pestalozzianums.

Von dem Separatabzug aus der Broschüre für Chicago:

Das schweizerische Schulwesen.

Geschichtliche Entwicklung und gegenwärtige Verhältnisse.

Bearbeitet von Dr. O. Hunziker.

(46 Seiten 80.)

ist noch ein kleiner Restvorrat vorhanden. Exemplare können à Fr. 1 im Pestalozzianum (Rüden) bezogen werden.

Das Relief der Schweiz von den Herren Brüngger und Scheuermeier (siehe No. 24 der Lehrerzeitung) ist im Pestalozzianum zur Einsicht aufgestellt.

Fortbildungskurse an der Universität Jena für Lehrer Deutschlands, Österreichs und der Schweiz. Wie in den Jahren 1889, 90, 91 und 92 werden an der Universität Jena vom 3.—17. August die folgenden zweiwöchentlichen Kurse, welche für akademisch gebildete Lehrer und Lehrer an Seminaren (nicht für Volksschullehrer) bemessen sind, abgehalten:

1. 8—9 Uhr: Moderne physikalische Demonstrationen (Elektrische Wellen, Gitterspektrum, Beugungstheorie des Mikroskops, absolute Härtemessung, Photometrie u. s. w.) von Prof. Dr. *Auerbach*.
2. 9—10 „ Über Bau und Leben der Pflanzen unter Vorführung von pflanzenphysiologischen Experimenten, die für den Schulunterricht wichtig sind, von Prof. Dr. *Detmer*.
3. Täglich: Anleitung zu botanisch-mikroskopischen Arbeiten und pflanzenphysiologischen Experimenten (Versuche über Assimilation, Pflanzenatmung und Turgorercheinungen, Pilzkulturen, Experimente mit dem Auxanometer sowie dem Klinostaten u. s. w.), von Prof. Dr. *Detmer*.
4. 10—11 „ Anleitung zu physikalischen Experimenten, von Prof. Dr. *Schäffer*.
5. 11—12 „ Schulhygiene, von Hofrat Prof. Dr. *Gürtner*.
6. 12—1 „ Grundzüge der Unterrichtslehre, von Prof. Dr. *Rein*.
7. Täglich: Geographische Ortsbestimmungen mit praktischen Übungen auf der Sternwarte in noch zu vereinbarenden Stunden, von Dr. *Knopf*.
8. 4—5 „ Geometrische und physikalische Theorie des Mikroskops (Bilderzeugung, Bedeutung der Grundfaktoren) mit Demonstrationen, von Dr. *Straubel*.
9. 5—6 „ Physiologische Psychologie mit Übungen, von Prof. Dr. *Ziehen*.
10. 6—7 „ Anleitung zu Untersuchungen mit Spektral- und Polarisationsapparaten, von Dr. *Gänge*.
11. 7—8 „ Übungen im Glasblasen, von Glasbläser *Haak*.

Das Honorar für jeden einzelnen Kursus (10—12 Stunden) beträgt 15 Mk.

Diejenigen Herren, welche sich an den Fortbildungskursen beteiligen wollen, ersuchen wir, uns von ihrer Absicht in Kenntnis zu setzen.

Auskunft über gute und preiswürdige Wohnungen erhalten die Herren Teilnehmer am Mittwoch, den 2. August, im botanischen Institut.

Mittwoch, den 2. August, abends 8 Uhr, gesellige Zusammenkunft im Weimarschen Hof.

Anmeldungen nehmen entgegen und nähere Auskunft erteilen Prof. *Detmer* und Prof. *Rein* in Jena.